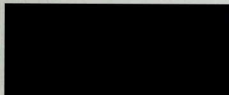




Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin



vorab per E-Mail Information (Bescheid auf dem
Postweg)

[redacted]@fragdenstaat.de

Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681
Fax +49 30 18681

bearbeitet von:

Stabsbereich 3

St3@bdbos.bund.de

www.bdbos.bund.de

Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Hier: Verteilung der mobilen Basisstationen (mBS) für das TETRA-
Digitalfunknetz ohne Satelliten-Anbindung [#249806]

Bezug: Ihr Antrag vom 24. Mai 2022 (via Mail)

Geschäftszeichen: St3-100 102/9#110

Berlin, 14. Juni 2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrte [redacted]

Ihre E-Mail vom 24. Mai 2022 an das zentrale Postfach der Bundesanstalt
für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit
Sicherheitsaufgaben (BDBOS) wurde an den Stabsbereich 3 als für die
Beantwortung Ihrer IFG-Anfrage zuständige Stelle überwiesen.

In Ihrer Nachricht bitten Sie wie nachstehend zitiert um die Übersendung
folgender Informationen.

„... bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Aktuell stehen neun Bundesländern mobile Basisstationen ohne Satellitenanbindung
(mBs) zur Verfügung. Das sind Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern,
Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und
Sachsen. Derzeit sind insgesamt 48 mBs im Netz integriert und prinzipiell
einsatzbereit.

Siehe dazu auch: <https://fragdenstaat.de/a/247038>

Mein Anliegen:

Bitte nennen Sie die Verteilung der 48 mBs auf die neun genannten Bundesländer.

Also z.B.:

Bundesland A: 5 mBs

Bundesland B: 7 mBs etc. ...“



Seite 2 von 3

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. **Ihren IFG-Antrag lehne ich ab.**
- II. **Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

Zu I.

Mit Ihrem IFG-Auskunftsersuchen bitten Sie um Informationen zur Verteilung der 48 mobilen Basisstationen (mBs) ohne Satellitenanbindung auf die Bundesländer Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Ihr IFG-Anfrage lehne ich ab. Mobile Basisstationen sind Bestandteil der jeweiligen Landestechnik. Die BDBOS ist nicht befugt, Informationen zu landeseigenen mobilen Basisstationen herauszugeben. Ich verweise Sie diesbezüglich an die Länder, die für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich Auskunft erteilen können.

Es ist aktuell nicht absehbar, ob und wann ein späterer Informationszugang in Betracht kommt (§ 9 Absatz 2 IFG).

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Sie können den Widerspruch schriftlich einlegen.
Die Anschrift lautet:

BDBOS
11014 Berlin.

Sie können den Widerspruch auch zur Niederschrift bei der BDBOS erheben. Die Hausadresse lautet:

BDBOS
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin



Seite 3 von 3

2. Der Widerspruch kann auf elektronischem Weg eingelegt werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - a) E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/E.
Die E-Mail Adresse lautet: St3@bdbos.bund.bmi.de.
 - b) De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-MailGesetz.
Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bdbos.de-mail.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

